

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.02.2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Ort: Festhalle Löffingen

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Tobias Link

#### Mitglieder

Sebastian Butsch

Jürgen Dinger

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Jens Fischer

Manfred Furtwängler

Rudolf Gwinner

Regina Hasenfratz

anwesend ab TOP 2 der ö. Sitzung

Anette Heiler

anwesend ab TOP 2 der ö. Sitzung

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Dieter Köpfler

Petra Kramer

Martin Lauble

Georg Mayer

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

Olga Ritscher

Siegfried Sauer

Joachim Streit

Wolfram Wiggert

#### Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

anwesend ab TOP 2 der ö. Sitzung

#### Verwaltung

Rechnungsamtsleiterin Susanne Bohnenstengel

Stadtbaumeister Udo Brugger

Hauptamtsleiterin Julia Selb

#### Gäste

Lukas Fischer, Kreisforstamt

Christoph Birkenmeier, Forst

Konrad Kuster, Forst

Karl Meister, Forst

**Tagesordnung:**

1. Bürgerfragen
2. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
3. Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Löffingen für die Forsteinrichtungsplanung 2022 - 2031 **2021/783**
4. Vergabe für die Optimierung des Blockheizkraftwerks (BHKW), Kesselstraße 9 **2021/780**
5. Beschluss zum Erlass von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung im Kindergarten, der Grundschulförderklasse und der Betreuung an der Grundschule Löffingen sowie Beschluss von Sondergebühren für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuungen in den genannten Einrichtungen **2021/784**
6. Darlehensaufnahmen
- 6.1. Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtwerke **2021/777**
- 6.2. Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **2021/778**
7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für die Stadt Löffingen und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke Löffingen und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 **2021/782**

## **TOP 1 Bürgerfragen**

---

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort. Sie wird später zu TOP 5 eine Stellungnahme abgeben.

## **TOP 2 Informationen, Anfragen, Verschiedenes**

---

Frau Schuhmacher berichtet, dass die neue Homepage der Stadt in den Startlöchern steht, ein Schulungstermin mit Hirsch & Wölfl ist auf Ende März anvisiert. Außerdem wurde die mobile App aktualisiert. Nach der Schulung soll von jedem Amt eine Person in der Lage sein, Dinge aktuell hochzuladen. Frau Schuhmacher wird die neue Seite in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium vorstellen. StR Gwinner weist darauf hin, dass die geschichtliche Darstellung von „Löffingen in Zahlen“ in Teilen nicht mit dem allgemeinen Teil übereinstimmt und bittet hier um Korrektur.

Bgm. Link gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Presseerklärung, die von den Bürgermeistern des Sprengels in der Badischen Zeitung veröffentlicht wurde, ist nicht gegen einzelne Personen gerichtet. Er nimmt es so wahr, dass einzelne Bürgermeister sich der gemeinsamen Sache nicht mehr so verpflichtet fühlen wie früher und sieht die Gemeinschaft gefährdet. Die Erklärung soll ein Weckruf für alle politisch Verantwortlichen sein. Die Zusammenarbeit im letzten Jahr wird von ihm nicht so empfunden, wie Bgm. Albert es darstellt und ihm ist nicht daran gelegen, weiter Öl ins Feuer zu gießen. Die Presseerklärung zu formulieren, sei allen nicht leichtgefallen, die Bürgermeister betrachten die Entwicklung mit großer Sorge. Trotz mehrerer interner Gespräche gab es keine Änderungen im Verhalten der Beteiligten, deswegen hätten sich die Bürgermeister zu diesem Schritt entschieden. Man möchte zeigen, dass man miteinander unterwegs ist, um zusammen die Region weiter zu entwickeln.

Aus Sicht von StR Gwinner kommt die Presseerklärung überraschend und er fragt sich, ob die Veröffentlichung klug war, da der Öffentlichkeit nicht alle Details bekannt sind. Tatsache sei, dass die Streitereien, die seit Monaten andauern, sich negativ für die Region auswirken. Die Frage sei, wie verhindert werden kann, dass die verantwortlichen Personen alles hinschmeißen und wie die Sache beendet werden kann, ohne dass die HTG und der Zweckverband in einen mehrere Jahre andauernden Negativstrudel gezogen werden, der die Handlungsunfähigkeit für die Region bedeuten könnte.

Hauptamtsleiterin Selb gibt bekannt, dass für die Erzieherinnen und das Betreuungspersonal der Schulen ein Corona-Testzentrum eingerichtet wurde, welches sehr gut angenommen wird. Die Schnelltests wurden von medizinischem Fachpersonal abgenommen. Die Testung wird solange weitergefahren, wie sie erforderlich ist. StR Gwinner möchte wissen, ob sog. „Spucktests“ für die Grundschüler geplant sind. Hierzu gibt es keine konkrete Planung, so Frau Selb. StR Mayer ist der Meinung, die Verwaltung sollte „Schnelltests für Jedermann\*frau“ anbieten, diese sollen ab März verfügbar sein. Frau Selb antwortet, dass die hiesige Apotheke hierfür keine personellen Kapazitäten hat. Auch die Verwaltung kann während des normalen Alltagsgeschäfts nicht den logistischen Aufwand leisten, der damit verbunden wäre, die gesamte Bevölkerung zu testen. StRin Meßmer verweist auf die Testaktion vor

Weihnachten, die von der Bevölkerung auch nicht besonders gut angenommen wurde (ca. 200 Testpersonen). StR Köpfler ist der Meinung, es würden sich sicher Freiwillige finden lassen, die bei einer Testaktion die Verwaltung unterstützen würden. Die Menschen sich selbst zuhause testen zu lassen, birge das Risiko, dass Positivbefunde nicht publik gemacht werden.

Dem Landratsamt liegt ein Konzept für mobiles Impfen in den Gemeinden zur Prüfung vor, so Bgm. Link. Die Landrätin wird am morgigen Tag eine Videokonferenz abhalten, in der sie Stellung dazu nimmt, wie das konkrete Vorgehen sein könnte. Bgm. Link hofft, in der kommenden Woche zwei Impftermine für die ältere Bevölkerung zu erhalten. Das DRK (Frau Wiechmann) hat seine Bereitschaft erklärt, bei der Logistik mitzuhelfen.

Stadtbaumeister Brugger informiert darüber, dass aus dem „Digitalen Sofortmaßnahmenprogramm“ (1000 Euro für jede Schule) 30 i-pads sowie 60 Laptops (vpp-Einrichtung) angeschafft wurden. Die Software wird zentralisiert beim Kreismedienzentrum auf die Geräte aufgespielt. Jede Schule erhält einen „apple mac mini“, ohne den die anderen Geräte nicht bedient werden können. Aktuell können die Geräte in Löffingen und Göschweiler noch nicht genutzt werden, da der „apple mc mini“ (Löffingen) bzw. das komplette Programm (Göschweiler) fehlt. Der „apple mac mini“ wird ebenfalls vom Kreismedienzentrum verschickt.

Heute Morgen fand ein längeres Planungsgespräch bezüglich Einsparpotential bei der Vergabe der Fachklassenräume statt, welches sehr konstruktiv war, so Udo Brugger. Bei den Fachklassenräumen konnten nun 17.500 Euro eingespart werden. Weiterhin berichtet er von den aktuellen Baufortschritten.

„CoWorkLand“ hat mit den Unternehmern vor Ort in der Talstraße Gespräche geführt. Bgm. Link erklärt auf Nachfrage, dass weitere Unternehmen, die bereits Interesse an „co-working-space“ bekundet haben, nach Vorliegen der Analyse von „CoWorkLand“ ihre Konzepte im Gremium vorstellen können.

### **TOP 3     Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Löffingen für die Forsteinrichtungsplanung 2022 - 2031**

**Vorlage: 2021/783**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Für die Bewirtschaftung im Stadtwald Löffingen besteht aktuell folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

#### **Inhaltsverzeichnis**

Rahmenbedingungen .....	1
Ökonomie .....	2

Ökologie.....	4
Soziales.....	5
Schwerpunkt des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte .....	5

## **Rahmenbedingungen**

Naturräumlich liegt Löffingen an der Grenze zwischen Hochschwarzwald und Westbaar. Geografisch gesehen ist Löffingen die östlichste Gemeinde des Kreises Breisgau-Hochschwarzwald. Nach Süden stellt die Wutachschlucht die natürliche Grenze zum Kreis Waldshut-Tiengen, nach Osten die Gauchachschlucht zum Schwarzwald-Baar-Kreis dar. Löffingen weist eine Höhenlage von 574 m im Südosten (Gauchachmündung) bis 935 m im Nordwesten (Hochmoos) und ein Bewaldungsprozent von 45 auf.

Seit der Gemeindereform Anfang der 1970er Jahre umfasst Löffingen neben der Kernstadt weitere sechs Ortsteile mit insgesamt 7.695 Einwohnern (Stand 12/2020). Die Kernstadt ist von Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel geprägt, die Ortsteile haben einen eher dörflichen, landwirtschaftlich geprägten Charakter. Für den Tourismus von Bedeutung sind die drei Schluchten (Wutach- / Gauchach- / Engeschlucht) sowie der aus dem früheren, weit über die Region hinaus bekannten Wildpark, entstandene „Tatzmania“ Tier- und Freizeitpark.

Im Jahr 2003 schlossen sich die Stadt Löffingen und die Gemeinden Eisenbach und Friedenweiler in der Waldbewirtschaftung zum Interkommunalen Forstbetrieb Löffingen Forst zusammen. Dieses Modell der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung von Kommunalwäldern hat sich bewährt und war in der jüngsten Forstreform beispielgebend für andere Kommunen. Es ist gekennzeichnet von Stabilität und Kontinuität und soll deshalb vorrangig erhalten und gestärkt werden.

Die aktuelle Baumartenzusammensetzung ist nach wie vor stark von Nadelholz geprägt (63% Fichte, 14% Kiefer, 5% Weißtanne, 1% Douglasie, 1% Lärche, 5% Buche, 3% Bergahorn, 2% Sträucher, 6% sonstige Laubbäume Stand: 2020).

Durch die Erweiterung der Kiesgrube Reiselfingen in südwestlicher Richtung kommt es im Laufe der nächsten 20 Jahre zu temporären Waldverlusten in einer Größenordnung von ca. 23 ha. Nach der Auskiesung werden die Flächen zwar rekultiviert und wiederaufgeforstet, trotzdem bleiben Flächen- und Zuwachsverluste. Auch durch die Erschließung von neuen Baugebieten können sich Waldverluste ergeben.

Weitere Umwandlungen sollten angesichts der Bedeutung des Waldes für die Umwelt (insbesondere für Klima, Wasserhaushalt, Luftreinhaltung, Bodenfruchtbarkeit, Tier- und Pflanzenwelt LWaldG § 1 Abs. 1) vermieden werden. Wenn möglich sollten an Stadtwald angrenzende Privatwälder aufgekauft werden, um die städtische Waldbilanz positiv zu halten.

Der Stadtwald ist seit 1.1.2003 PEFC-zertifiziert (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes). Eine Doppelzertifizierung wie im Staatswald wird nicht angestrebt.

## **Ökonomie**

### 1. Buntsandstein- u. Urgesteinsstandorte (im Nordwesten des Stadtwalds)

Auch künftig wird die Fichte die betriebsbestimmende Baumart bleiben. Zur Risikostreuung sollten klimastabile Baumarten einen größeren Anteil bekommen. Insbesondere sollte der

Fichtenanteil von 63% zugunsten der Baumarten Weißtanne / Douglasie / Lärche, die mit Wärme und Trockenheit besser zurechtkommen, reduziert werden. Douglasie und Lärche werden als Mischbaumarten eingebracht. Ausgesuchte Exemplare sollen geästet werden, um Wertholz zu produzieren. Der Laubholzanteil soll auf über 18% (bisher 16%) steigen. Das hört sich zunächst nach wenig an, bedeutet aber in der praktischen Umsetzung im Jahrzehnt einen Umbau von ca. 52 ha Wald, also jährlich 5,2 ha. Hierbei hat sich die Erle auf staunassen Bereichen (z.B. Mühlwangen) bewährt und kann zukünftig bei der Wiederbewaldung ähnlicher Flächen herangezogen werden. An den Uferbereichen der Bachläufe im Stadtwald wird der Erle ebenso eine größere Bedeutung zukommen wie auch den Edellaubhölzern. Darüber hinaus soll der Voranbau von Buche, Tanne in noch unverjüngten Fichtenbeständen forciert werden. In Auerhuhnbiotopen sollte die Kiefer gefördert und ihr Anteil mindestens gehalten werden.

## 2. Muschelkalk- und Kiesstandorte (im Südosten des Stadtwalds)

Hier wird es zu einem Umbau der fichtedominierten Bestände zu Douglasien- / Lärchen- / Laubmischbeständen kommen. Die Wiederaufforstung von abgebauten Kiesflächen sollte mit standortgerechten Wirtschaftsbaumarten erfolgen. Auch auf den Muschelkalkstandorten soll der Waldumbau durch Voranbauten von Buche, v.a. in noch unverjüngte fichtendominierte Bestände unterstützt werden.

Die Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen einer nachhaltigen Nutzung sollten ausgeschöpft werden. Die Nutzung der Althölzer über vorhandener Naturverjüngung sollte forciert werden. Ziel sollte es sein, im FEZ (2022- 2031) einen jährlichen Überschuss von durchschnittlich 500.000 € (außer im Kalamitätsfall) zu erreichen.

Künftig vorgesehen ist die Lieferung von Waldrestholz an das Nahwärmenetz der Stadtwerke zur Produktion von Hackschnitzeln für die Heizzentrale. Eine zeitnahe Abfuhr der vorgesehenen Hölzer wirkt sich positiv auf die Waldschutzsituation (Borkenkäfer) aus.

Die Mechanisierung im Stadtwald wird so weit vorangetrieben, wie es die Auslastung der gemeindeeigenen Waldarbeiter erlaubt. Dabei sollten die Möglichkeiten der modernen Forsttechnik ausgeschöpft werden, um Arbeitssicherheit, Pfléglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu vereinen.

Die Erschließung mit Fahrwegen ist weitgehend abgeschlossen. Es ist angedacht, vorhandene Maschinenwege, wo notwendig, im Rahmen der geltenden Richtlinien zu ertüchtigen.

## **Ökologie**

Im Zuge des Klimawandels gewinnt die Schutzfunktion weiter an Bedeutung. Deshalb sollen die Nadelholzbestände zu stabileren, artenreicheren und klimastabilen Mischbeständen umgebaut werden. Der Verjüngung der durch Stürme und/oder Borkenkäfer labilisierten Bestände kommt eine große Bedeutung zu. Durch die Reduktion der Umtriebszeit und des Zieldurchmessers sollen labilisierte Bestände schneller an die klimatischen Anforderungen angepasst werden. Zudem werden fichtendominierte Bestände frühzeitig mit Buche und Tanne vorangebaut und entstandene Lücken und Freiflächen mit Mischbaumarten (Dgl, Lä, Bah, etc.) aufgeforstet. Dabei kommt der Aufforstung der Kalamitätsflächen eine besondere Rolle zu, da dort bereits zeitnah klimastabile Mischbestände etabliert werden können. Auch

die forstliche Rekultivierung der ehemaligen Kiesabbauflächen soll für den Aufbau artenreicher Mischbestände genutzt werden. Wo immer möglich, sollte mit Naturverjüngung gearbeitet werden. Über Pflanzungen sollen Mischbaumarten eingebracht werden, die nicht naturverjüngt werden können, da die Samenbäume im Altbestand nicht vorhanden sind.

Der Umbau des Waldes wird nur mit angepassten Wildbeständen möglich sein. Dadurch kommt der Bejagung des Stadtwaldes eine Schlüsselrolle bei der Lösung dieser Aufgabe zu. Der eingeschlagene „Löffinger Weg“ bei der Jagdverpachtung (Ausschreibung, Verkleinerung der Jagdbögen, 10-15% der Fläche als Regiejagd, Koppelung des Pachtpreises an die Ergebnisse des forstlichen Gutachtens zur Rehwildbejagung) sollte beibehalten und weiter konsequent verfolgt werden. Langfristiges Ziel sollte es sei, die Wildbestände so anzupassen, dass sich die Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen (Verbissbelastung ungeschützter Leittriebe: gering 0-20%).

Die Douglasie und teils die Lärche als klimaangepasste Baumarten sollen auf trockenen Standorten die Fichte ablösen. Bisher wurden 8,3 ha des Stadtwaldes zur Generierung von Ökopunkten herangezogen (Elektrifizierung Höllentalbahn / Ökokonto Stadt Löffingen) und weitere 15,9 ha für temporäre Ausgleichsmaßnahmen (Bandstraße Kieswerk, Ausgleich Gutachbrücke). Unter anderem wird bei diesen Maßnahmen auch eine Totholzanreicherung gefördert. An eine Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts ist deshalb derzeit nicht gedacht. Durch die Einrichtung des Nasslagers „B31“ als Dauerberegnungsplatz ist der Interkommunale Forstbetrieb in der Lage, auf Insektizideinsatz weitgehend zu verzichten. Die Demontage des alten Kieswerks in Reiselfingen bietet eventuell die Möglichkeit, auf frei werdenden Flächen ein weiteres Nasslager einzurichten, da die entsprechende Infrastruktur hier bereits vorhanden ist (gute Verkehrsanbindung, Wasser, Strom).

## **Soziales**

Die Erholungsnutzung hat steigende Bedeutung, insbesondere zu Zeiten der Corona-Pandemie. Die Ansprüche der Bevölkerung hinsichtlich der Freizeitnutzung werden weiter steigen (Wandern, Nordic Walking, Mountainbikes, E-Bikes, Reiten, Skilanglauf, neue Trendsportarten, Inklusionspfad).

Die Brennholzbereitstellung aus dem Stadtwald hat abnehmende Tendenz, da es mittlerweile mehrere Anbieter aus der näheren Umgebung gibt, die bereits offenfertiges Brennholz verschiedener Baumarten auf Wunschlänge verkaufen. Die freiwerdenden Holz mengen werden, wie oben dargestellt, einer energetischen Nutzung in Form von Hackschnitzeln für die städtische Nahwärmeversorgung zugeführt. Trotzdem soll auch weiterhin jedem Bürger, der dies wünscht, Brennholz zum Eigenbedarf angeboten werden.

Derzeit beschäftigt die Stadt zwei eigene Waldarbeitergruppen, teils in Kooperation mit der Gemeinde Friedenweiler. Innerhalb der kommenden Forsteinrichtungsdekade werden drei der Waldarbeiter altersbedingt ausscheiden. Auch wenn auf regionale Forstunternehmen zurückgegriffen werden kann, die hinsichtlich ihrer maschinellen Ausstattung keine Wünsche offenlassen, sollen zwei funktionsfähige Waldarbeitergruppen erhalten werden. Ein Verzicht auf Nutzungen kommt angesichts der Bedeutung der Nutzfunktion für den Stadthaushalt nicht in Betracht.

Waldpädagogik spielt sich in Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Schulverbund Löffingen ab. Der Forstbetrieb stellt Flächen für die Waldwagen der Kindergärten zur Verfügung. Die Verkehrssicherungspflicht für diese Flächen liegt nicht beim Forstbetrieb.

### **Schwerpunkt des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte**

- Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses
- Umbau des Waldes zu naturnäheren, klimastabileren, standortgerechten, stufigen Mischbeständen
- Angepasste Wildbestände, die die Verjüngung der Bestände ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen
- Die Schutzfunktion des Waldes für Boden, Wasser, Luft, Klima erhält eine herausragende Bedeutung
- Den Ansprüchen der Bevölkerung an die Erholungsfunktion des Waldes wird im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen

### Aussprache:

Revierleiter Meister führt detailliert durch die Sitzungsvorlage. Anschließend werden verschiedenste Aspekte, die den Wald und dessen Umgestaltung betreffen, diskutiert und Meister beantwortet einige Fragen aus dem Gremium. Auf Nachfrage von StR Gwinner hinsichtlich Zuschüssen erklärt Meister, dass die Gemeinde Löffingen zum Ende des Haushaltsjahrs 2020 vom Bund eine Unterstützung in Höhe von 200.000 Euro erhalten hat.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den Zielsetzungen der Forsteinrichtung wie oben genannt für die Jahre 2022 – 2031 zu.

### Beschluss:

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 4 Vergabe für die Optimierung des Blockheizkraftwerks (BHKW), Kesselstraße 9**  
**Vorlage: 2021/780**

---

### Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.07.2020 wurde vom Planungsbüro Zelsius und A. Klausmann erläutert wieso eine Optimierung des BHKW notwendig wird.

Hier noch einmal kurz zusammengefasst:

Die Förderung über das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist auf 30.000 Benutzungsstunden begrenzt. Diese Grenze wird Anfang 2021 überschritten und somit endet die KWKG-Förderung für das BHKW.

Damit wir den Vorteil der Förderung weiter nutzen können, wird eine Optimierung notwendig. Der Gemeinderat hat der Optimierung im GR am 16.07.2020 zugestimmt.

Inzwischen hat das Planungsbüro Zelsius zusammen mit dem Hersteller des BHKW ein Angebot ausgearbeitet. Das Angebot beinhaltet die notwendigen Optimierungsmaßnahmen



damit das BHKW weitere 15.000 Benutzungsstunden, ca. 3 Jahre, laufen und die Förderung über das KWK-G verlängert werden kann.

**Das Angebot von der Firma Energas BHKW GmbH / Jenbacher gas engines beläuft sich auf 139.390 € (netto).**

Austausch Motorblock	116.640,00 € (inkl. 4% Rabatt)
Aus- und Einbringen sowie Wiederinbetriebnahme	8.400,00 €
Anschlussmaterial	7.500,00 €
Generalüberholung vor Ort	6.850,00 €

Im Haushalt 2021 wurde die Maßnahmen mit 150.000 € veranschlagt.

Aussprache:

Stadtbaumeister Brugger erläutert die Sitzungsvorlage. Liefertermin wäre der 17.05.2021. Den Ausfall des BHKW schätzt Brugger auf ca. 1 Woche.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor die Firma Energas BHKW GmbH / Jenbacher gas engines mit der Optimierung des BHKWs mit der Summe von 139.390 € zu beauftragen.

Beschluss:

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 5      Beschluss zum Erlass von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung im Kindergarten, der Grundschulförderklasse und der Betreuung an der Grundschule Löffingen sowie Beschluss von Sondergebühren für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuungen in den genannten Einrichtungen**  
**Vorlage: 2021/784**

---

Sachverhalt:

Seit dem 16.12.2020 haben die Kindergärten und Schulen in Löffingen aufgrund des Lock-downs infolge der Corona-Pandemie geschlossen. Seither wurde für notwendigen Betreuungsbedarf eine Notfallbetreuung in den Kindergärten wie auch in der Grundschule Löffingen eingerichtet. Nach einer Mitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg an die Träger der Einrichtungen darf ab dem 22.02.2021 an den Einrichtungen wieder der „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass seitens des Trägers erhöhte Schutzmaßnahmen zu erfüllen sind, die Eltern jedoch ihren Betreuungsplatz für ihr Kind regulär in Anspruch nehmen können. Gleichwohl appelliert die Landesregierung an die Eltern die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots sorgsam abzuwägen.

**1. Sondergebühr/ Erlass der Betreuungsgebühren während Notfallbetreuung**

Da die Notfallbetreuung in Kindergarten und Grundschule während der pandemiebedingten Schließzeit vom 16.12.2020 bis 19.02.2021 nur von einigen Eltern und zum Teil auch nur tageweise genutzt wurde, soll hierfür eine Sondergebühr berechnet werden. Allen anderen

Eltern, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch nahmen, sollen die Kindergartengebühren bzw. die Elternbeiträge für die Grundschulförderklasse und für die Betreuung an der Grundschule (außerhalb der Unterrichtszeiten) für den Monat Januar vollständig und den Monat Februar zeitanteilig erlassen werden (siehe Punkt 5). Die in die Schließzeit fallenden regulären und gebührenpflichtigen Weihnachtsferien an Kindergarten und Schule wurden dabei mit den Schließtagen im Dezember 2020 verrechnet.

## 2. Zusage der Landesregierung

Die Landesregierung BW signalisierte in einem Schreiben vom 26.01.2021 die ausgesetzten Elternbeiträge u.a. für Kindertageseinrichtungen zu 80 Prozent zu kompensieren. Genaue Festlegungen dazu, insbesondere auch zur Umsetzung der Zusage, stehen noch aus.

## 3. Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Februar 2021

Die Stadt Löffingen hat die Einziehung der Kindergartengebühren sowie die Elternbeiträge für die Nutzung der Grundschulförderklasse und der Schülerbetreuung an der Grundschule Löffingen (außerhalb der Unterrichtszeiten) vorerst für den Monat Februar 2021 ausgesetzt. Wie aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, handelt es sich hier um einen Gesamtbetrag von 29.012 Euro.

Einrichtung	Ausgesetzte Gebühr/ Elternbeitrag für Februar 2021
Kindergarten	26.095 Euro
Grundschulförderklasse	984 Euro
Grundschulbetreuung	1.933 Euro
<b>Summe</b>	<b>29.012 Euro</b>

Die vorläufige Aussetzung der Einziehung der Kindergartengebühren/ Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 erfolgte im Vorgriff einer möglichen nutzungsabhängigen Abrechnung der Inanspruchnahme der Notfallbetreuung an den Einrichtungen während der pandemiebedingten Schließzeit.

## 4. Entgelt für die Nutzung der Notfallbetreuung in Kindergarten und Grundschule

Die Nutzung der Notfallbetreuung an Kindergarten oder Grundschule soll den Eltern je nach Inanspruchnahme entweder mit einer Sondergebühr „Corona“ oder dem regulären Monatstarif berechnet werden.

Generell gilt dabei, dass bei Nutzung der Notfallbetreuung an weniger als der Hälfte der pandemiebedingten Schließtage je Abrechnungsmonat der reguläre Monatstarif (ggf. zeitanteilig) zur Hälfte als Sondergebühr „Corona“ fällig wird. Da im Februar 2021 nicht der ganze Monat von der pandemiebedingten Schließzeit betroffen war, ergibt sich hier eine abweichende Bemessungsgrundlage (siehe Punkt 5).

Wurde die Notfallbetreuung an mehr als der Hälfte der pandemiebedingten Schließtage je Abrechnungsmonat genutzt, soll der reguläre Monatstarif festgesetzt werden.

Dabei werden die Monate Januar 2021 und Februar 2021 jeweils gesondert betrachtet, die Betreuungstage der Notfallbetreuung monatsgenau berechnet und den angemeldeten Betreuungstagen je Kind gegenübergestellt.

## **5. Sondertarif „Corona“**

Der Sondertarif „Corona“ wird - wie im vorherigen Punkt erläutert - nur den Familien berechnet, welche die Notbetreuung nur gelegentlich (weniger als die Hälfte der Schließtage im Abrechnungsmonat) genutzt haben.

Für den Abrechnungsmonat Januar 2021 beträgt der Sondertarif „Corona“ jeweils die Hälfte der Monatsgebühr (Kindergarten, je nach gebuchtem Tarif) bzw. des Elternbeitrags (Grundschulförderklasse und Grundschulbetreuung). Dies ergibt sich daraus, dass wie bereits unter Punkt 1 erwähnt die gebührenpflichtigen Ferientage im Januar 2021 mit den Schließtagen im Dezember 2020 verrechnet werden sollen.

Im Februar 2021 erstreckt sich die pandemiebedingte Schließzeit nicht auf den kompletten Monat.

- Der Regelbetrieb im Kindergarten wird ab dem 22.02.2021 wiederaufgenommen (vergleiche Punkt 1). Aufgrund dieser Regelung besteht für jedes angemeldete Kindergartenkind das Betreuungsangebot. Insofern ist ab der letzten Februarwoche der Rechtsgrund zur Festsetzung eines Viertels der regulären Kindergartengebühren für alle Kindern wiedergegeben. Als Berechnungsgröße für die Sondergebühr „Corona“ für den Abrechnungsmonat Februar 2021 ergibt sich daraus drei Viertel des regulären Monatstarifs.
- Die Grundschule Löffingen nimmt ihren „pandemiebedingten\_Regelbetrieb mit Wechselunterricht“ nach den regulären Winterferien ebenfalls ab dem 22.02.2021 wieder auf. Davon ist auch die Grundschulförderklasse sowie die Grundschulbetreuung betroffen. Somit ergibt sich die Grundschule Löffingen im Februar 2021 eine pandemiebedingte Schließzeit mit Notfallbetreuung bis zum Beginn der Winterferien, als insgesamt zwei Wochen. Als Berechnungsgröße für die Sondergebühr „Corona“ für den Abrechnungsmonat Februar 2021 gilt daher für die Grundschule Löffingen die Hälfte des regulären Monatsbeitrags.

Im Ergebnis beträgt die Sondergebühr „Corona“ für den Abrechnungsmonat Februar 2021

- für die gelegentliche Nutzung der Notfallbetreuung im Kindergarten 37,5 Prozent des regulären Monatstarifs und
- für die gelegentliche Nutzung der Notfallbetreuung der Grundschulförderklasse bzw. der Grundschulbetreuung jeweils ein Viertel des regulären Monatsbeitrags.

## **6. Erlass von Kindergartengebühren**

Eltern, die während des Corona bedingten Lockdowns und der damit verbundenen Schließung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ihre Kinder zu Hause oder anderweitig betreut haben und keine Notfallbetreuungen in Anspruch nahmen, sollen die Kindergartengebühren bzw. Elternbeiträge entsprechend erlassen werden. Dies betrifft den kompletten Monat Januar 2021 sowie zeitanteilig den Monat Februar 2021. Die genauen Beträge werden in der Sitzung am 25.02.2021 bekannt gegeben.

## 7. Essensgeld

Das Essensgeld soll während der Notfallbetreuung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme – nicht wie vorab gebucht – abgerechnet werden. Dahingehend mögliche Überzahlungen beim Kindergarten Löffingen und der Grundschule Löffingen sollen gegebenenfalls den Eltern zurückerstattet werden. Auch hier werden die genauen Beträge in der Sitzung am 25.02.2021 bekannt gegeben.

### Aussprache:

Rechnungsamtsleiterin Bohnenstengel geht zunächst auf die Ausgangslage seit Stand 16.12.2020 ein, als steigenden Infektionszahlen Maßnahmen der Bundesregierung erforderlich machten. Seit 22.02.2021 herrscht in den Kindergärten nun wieder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen und an den Grundschulen, der Grundschulbetreuung und der Grundschulförderklasse Wechselbetrieb aus Fern- und Präsenzunterricht.

Frau Bohnenstengel erläutert anschließend die Überlegungen, die das Rechnungsamt zum Gebührenerlass angestellt hat und stellt die daraus resultierende Berechnungsformel aus Schließtagen und Notbetreuung sowie die geplanten Gebührenerlässe detailliert vor.

Eine Bürgerin aus Unadingen erhält das Wort. Ihrer Meinung nach sind durch die Pandemie bei den Kindergärten weniger Kosten angefallen. Sie sieht den Träger der Einrichtungen in der Verantwortung, faire Gebühren zu erstellen. Zwischen dem ersten und zweiten Lockdown sei genügend Zeit zur Verfügung gestanden, eine transparente Lösung zu erarbeiten und diese den Eltern vorab zu kommunizieren. Es seien ca. 200 Eltern betroffen, die es teilweise als ungerecht empfinden, für nicht in Anspruch genommene Leistungen nun Gebühren bezahlen zu müssen. Bgm. Link weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Vorfeld kommunale Spitzenverbände wie der Gemeindetag Baden-Württemberg ausdrücklich darum gebeten haben, keine Vorab-Regelungen zu treffen, um den Druck auf die Landesregierung zu erhöhen.

StRin Hilpert berichtet, nach ihrer Erfahrung finden es die meisten Eltern in Ordnung, die Gebühren zu bezahlen, auch wenn sie nicht die volle Leistung in Anspruch nehmen konnten. StR Lauble bittet die Eltern um mehr Verständnis dafür, dass eine Abrechnung, die bis ins kleinste Detail geht, nicht gerechtfertigt ist. Die Stadt habe bei allen 6 Kindergärten die Notbetreuung aufrechterhalten und da es nur um 2 Monate gehe, müsse man hier die Verhältnismäßigkeit sehen. Dieser Meinung ist auch StR Butsch und meint, die Eltern sollten froh sein darüber, dass die Gemeinde den enorm hohen Aufwand betrieben hat, um die Kindergärtenplätze zur Verfügung zu stellen. Auf Nachfrage von StRin Meßmer nach einer „Härtefallregelung“ erklärt Bgm. Link, dass derartige Anträge selbstverständlich an die Verwaltung gestellt werden können. StR Gwinner findet, der Vorschlag der Verwaltung sei durchdacht, man könne nicht jedem Einzelfall gerecht werden, hierfür sei der Aufwand zu groß. Frau Bohnenstengel weist abschließend noch darauf hin, dass in der Notbetreuung Kinder aus nahezu allen 60 Tarifen, die die Stadt Löffingen bei den Kindergärten anbietet, betreut wurden. Der Verwaltungsaufwand, hier nun für jeden Einzelfall eine Berechnung der Gebühren anzustellen, sei extrem groß und von der Verwaltung nicht zu leisten.

## **Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

- die Kindergartengebühren für den Monat Januar 2021 vollständig und den Monat Februar zeitanteilig zu drei Viertel der regulären Monatsgebühr für jene Familien zu erlassen, die in dem jeweiligen Abrechnungsmonat keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.
- die Elternbeiträge für die Betreuung in der Grundschulförderklasse oder der Grundschule Löffingen (mit Außenstelle Göschweiler) für den Monat Januar 2021 vollständig und den Monat Februar zeitanteilig zur Hälfte bzw. zu drei Vierteln der regulären Monatsgebühr für jene Familien zu erlassen, die in dem jeweiligen Abrechnungsmonat keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.
- einen Sondertarif „Corona“ für die Nutzung der Notbetreuungen an Kindergarten oder Grundschule an weniger als der Hälfte der pandemiebedingten Schließtage je Abrechnungsmonat.
- die Festsetzung der ungekürzten Gebührentarife/ Elternbeiträge, falls die Notbetreuungen an Kindergarten oder Grundschule an mehr als der Hälfte der pandemiebedingten Schließtage je Abrechnungsmonat in Anspruch genommen wurde.
- Die Festsetzung des hälftigen Elternbeitrags für die Grundschulförderklasse und Grundschulbetreuung während der Dauer des Wechselunterrichts, sofern von den Familien keine Notbetreuung während des Fernunterrichts in Anspruch genommen wird.
- Das Essensgeld im Kindergarten Löffingen und der Grundschule Löffingen während der Notbetreuung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme abzurechnen. Gebuchte Mittagessen, die während des pandemiebedingten Lockdowns nicht in Anspruch genommen wurden, sollen erlassen und gegebenenfalls zurückerstattet werden.

### **Beschluss:**

**Dem geänderten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

---

## **TOP 6 Darlehensaufnahmen**

### **TOP 6.1 Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtwerke**

**Vorlage: 2021/777**

---

#### **Sachverhalt (geändert):**

Bei der Beschlussfassung über den Nachtragswirtschaftsplan 2020 und bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke, wurde auf die Deckungslücke bzw. Unterfinanzierung des Anlagevermögens bei den Betriebssparten Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Breitbandversorgung verwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sind im Nachtragswirtschaftsplan 2020 folgende Darlehensaufnahmen geplant:

- Betriebszweig Wasserversorgung 175.000 Euro
- Betriebszweig Nahwärmeversorgung 573.000 Euro
- Betriebszweig Breitbandversorgung 264.000 Euro.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde, hatte diese Darlehensaufnahmen in der Haushaltsverfügung zum Nachtragsplan 2020 genehmigt.

Aktuell ist eine Darlehensaufnahme über *920.000 Euro beim Eigenbetrieb Stadtwerke Löffingen* geplant. *Sie soll auf die Betriebszweige Wasserversorgung; Nahwärmeversorgung und Breitbandversorgung aufgeteilt werden.*

Bei mehreren Bankinstituten werden Angebote zum Termin *25.02.2021* eingeholt. Für die Zinsfestschreibung wurden die Alternativen zehn, zwanzig und dreißig Jahre vorgegeben. Bei einigen Kreditinstituten wie z.B. der der Landeskreditbank, sind Zinsfestschreibungen für höchstens zehn Jahre möglich.

Der Zinsaufwand für das beabsichtigte Darlehen ist aus den Erträgen *bei den jeweiligen Betriebszweigen* zu finanzieren. Die jährlichen Tilgungszahlungen sind aus den Abschreibungen zu erwirtschaften.

Über die aktuellen Darlehensangebote wird in der Sitzung informiert.

#### Aussprache:

Kämmerin Bohnenstengel erläutert zunächst die aktuelle Situation. Bei den Stadtwerken besteht aktuell ein Liquiditätsdefizit von 2.219.000 Euro, welches durch einen Kassenkredit der Stadt an die Stadtwerke ausgeglichen worden ist. Dieser Kassenkredit soll nun zum Teil in ein ordentliches Darlehen umgeschuldet werden.

Frau Bohnenstengel stellt drei Angebote mit verschiedenen Zinsbindungsfristen vor, die sie am heutigen Tag, 12 Uhr, eingeholt hat. Die Verwaltung präferiert zunächst das billigste Angebot (Bank 3). Auf Nachfrage teilt Frau Bohnenstengel mit, dass es sich bei Anbieter 3 um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, das Darlehensangebote aus dem gesamten Bundesgebiet abfragt. Da der Zinsunterschied zwischen den Angeboten der drei vorgestellten Banken nicht so bedeutend ist, sprechen sich Teile des Gremiums dafür aus, sich für eine Bank aus der Region zu entscheiden, da dies in der Gesamtbewertung das günstigste Angebot war.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt ein Darlehen über *920.000 Euro* für den Eigenbetrieb Stadtwerke bei der 2. Bank aufzunehmen.

*Das Darlehen soll auf die Betriebszweige*

- *Wasserversorgung 90.000 Euro*
- *Nahwärmeversorgung 570.000 Euro*
- *und Breitbandversorgung 260.000 Euro*

*aufgeteilt werden.*

Für die Zinsfestschreibung wird eine Laufzeit von 30 Jahren gewählt.

**Beschluss 1:**

Bei 1 Gegenstimme wird der Darlehensaufnahme von 920.000 Euro bei Bank 2 mit einer Laufzeit von 30 Jahren zugestimmt.

**Beschluss 2:**

Der Verteilung der Darlehen auf die Betriebszweige stimmte das Gremium wie vorgeschlagen einstimmig zu.

**TOP 6.2 Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb *Abwasserbeseitigung***

**Vorlage: 2021/778**

---

**Sachverhalt (geändert):**

Bei der Beschlussfassung über den Nachtragswirtschaftsplans 2020 und bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, wurde auf die Deckungslücke bzw. Unterfinanzierung des Anlagevermögens verwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist im Nachtragswirtschaftsplan 2020 eine Darlehensaufnahme über 823.000 Euro geplant.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde, hatte diese Darlehensaufnahme in der Haushaltsverfügung zum Nachtragsplan 2020 genehmigt.

Bei mehreren Bankinstituten werden Angebote zum Termin 25.02.2021 eingeholt. Für die Zinsfestschreibung wurden die Alternativen zehn, zwanzig und dreißig Jahre vorgegeben. Bei einigen Kreditinstituten wie z.B. der der Landeskreditbank, sind Zinsfestschreibungen für höchstens zehn Jahre möglich.

Der Zinsaufwand für das beabsichtigte Darlehen wird über die Einnahmen für die Abwasserbeseitigung finanziert. Die jährlichen Tilgungszahlungen sind aus den Abschreibungen zu erwirtschaften.

Über die aktuellen Darlehensangebote wird in der Sitzung informiert.

**Aussprache:**

Frau Bohnenstengel führt durch die Sitzungsvorlage. Hier gelten die gleichen Ausführungen wie unter 6.1. Nach kurzer Aussprache wird zur Abstimmung übergegangen.

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt ein Darlehen über 580.000 Euro für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei der 2. Bank aufzunehmen.

Für die Zinsfestschreibung wird eine Laufzeit von 30 Jahren gewählt.

### Beschluss 1:

Bei 1 Gegenstimme wird der Darlehensaufnahme bei Bank 2 mit einer Laufzeit von 30 Jahren zugestimmt.

### Beschluss 2:

Der Verteilung der Darlehen auf die Betriebszweige stimmte das Gremium wie vorgeschlagen einstimmig zu.

## TOP 7     **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für die Stadt Löffingen und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke Löffingen und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021** Vorlage: 2021/782

---

### Sachverhalt:

#### **1. Gesamtübersicht**

Die Entwürfe des Haushaltsplans 2021 der Stadt Löffingen sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke Löffingen und Abwasserbeseitigung wurden dem Gemeinderat in den Sitzungen am 21.01.2021 und am 03.12.2020 vorgestellt. Über diese -Entwürfe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.12.2021 beraten und Änderungen im Städtischen Haushalt wie auch beim Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke beschlossen. Diese Änderungen wurden in die aktuelle Entwurfsfassung eingepflegt. Folgende Haushaltsansätze wurden entsprechend angepasst.

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>+/- mehr/ weniger (Euro)</b>	<b>Neuer HH- Ansatz 2021 (Euro)</b>	<b>Grund der Korrektur</b>
<b>1    Steuern und Abgaben</b>			
Familienleistungsausgleich	+39.300	293.500	Korrekturbescheid Statistisches Landesamt
<b>2    Zuweisungen u. Zuwendungen</b>			
Schlüsselzuweisung	3.400	3.357.400	Korrekturbescheid Statistisches Landesamt
Investitionspauschale	300	685.100	Korrekturbescheid Statistisches Landesamt
Zuweisung Land (Feuerwehr)	100	20.300	Feuerwehrstatistik (Hinweis in Sitzung am 04.02.2021)
<b>11   Ordentliche Erträge</b>	<b>43.100</b>	<b>19.157.900</b>	
17   Transferaufwendungen	-45.600	3.708.000	Hinweis in Sitzung am 04.,02.2021
18   Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	2.500	Corona-Aufwand Stadtbücherei (Hinweis in Sitzung am



				04.02.2021)
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-44.600</b>	<b>19.808.900</b>	
<b>20</b>	<b>Veränderung Gesamtergebnis</b>	<b>87.700</b>	<b>-651.000</b>	

Das durch die Anpassungen veränderte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt wirkt sich positiv auf den Zahlungsmittelüberschuss an den Finanzhaushalt aus. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts erhöht sich um diesen Betrag auf 735.300 Euro und kann zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden. Dadurch sowie unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen aus der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2021 wurde der Finanzhaushalt wie folgt angepasst.

<b>Finanzhaushalt</b>		<b>+/- mehr/ weniger  (Euro)</b>	<b>Neuer HH- Ansatz 2021 (Euro)</b>	<b>Grund der Korrektur</b>
17	Zahlungsmittelüberschuss des ErgHH	+87.700	735.300	
	Investitionszuschuss Bäder	-149.000	155.000	GR-Beschluss 04.02.2021
	Planungskosten Maienlandstr.	+25.000	25.000	GR-Beschluss 04.02.2021
	Posthausbrücke Schlusszahlung	+8.300	8.300	Hinweis in Sitzung am 04.,02.2021
	Winterdienst	+45.200	59.700	Hinweis in Sitzung am 04.,02.2021
<b>30</b>	<b>Summe Auszahlungen Investitionen</b>	<b>-70.500</b>	<b>7.457.400</b>	
<b>32</b>	<b>Änderung Finanzierungs- mittelbedarf</b>	<b>158.200</b>	<b>3.994.700</b>	
	Veränderung Darlehens- aufnahme unter Berücksichti- gung der liquiden Mittel	-200.000	3.900.000	

Im Ergebnis stellt sich der Haushaltsplan 2021 der Stadt Löffingen mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Stadtwerke Löffingen und Abwasserbeseitigung wie folgt dar.

Gesamthaushalt 2021	Ergebnishaushalt/ Erfolgsplan	Finanzhaushalt/ Vermögensplan	Gesamt
			Angaben in Euro
Haushalt Stadt Löffingen	19.157.900	7.662.700	26.820.600
Wirtschaftsplan Stadtwerke Löffingen	9.318.000	4.847.000	14.165.000
Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung	1.678.000	1.928.000	3.606.000
<b>Summe</b>	<b>30.153.900</b>	<b>14.437.700</b>	<b>44.591.600</b>

Im Finanzhaushalt/ Vermögensplan sind dabei für 2021 folgende Investitionen berücksichtigt.

Gesamthaushalt 2021	Investitionen 2021 in Euro
Haushalt Stadt Löffingen	6.971.400
Wirtschaftsplan Stadtwerke Löffingen	3.719.000
Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung	1.770.000
<b>Summe</b>	<b>12.460.400</b>

Beim Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke wurden die Plandaten bei den Betriebszweigen Bäder und Breitband den Änderungen angepasst. Im Einzelnen waren dies

- beim Betriebszweig Breitband im Erfolgsplan aufgrund des Bescheids zur Umlagezahlung an den Zweckverband Breitband. Dadurch erhöhte sich der Verlust bei diesem Betriebszweig um 1.000 Euro.
- Die beschlossenen Änderungen beim Betriebszweig Bäder hinsichtlich der Investitionsplanung ergab für das Planjahr 2021 eine Entlastung von 149.000 Euro. Die Investitionsmaßnahmen Erneuerung Heizung, Austausch Fenster und die Anschaffung von Schließfächern wurde in das Folgejahr 2022 verschoben.

Im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ergaben sich zum bereits vorgestellten Entwurf keine Änderungen.

## 2. Einzelübersicht

### 2.1 Haushalt 2021 der Stadt Löffingen

#### 2.1.1 Ergebnishaushalt 2021 – Stadt Löffingen

Durch die o.g. Anpassungen ergeben sich nun folgende Planwerte.

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	19.157.900 Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	19.808.900 Euro
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-651.000 Euro
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-651.000 Euro
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	200.000 Euro
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	200.000 Euro
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)</b>	<b>-451.000 Euro</b>

#### 2.1.2 Investitionen 2021 – Stadt Löffingen

Ermittlung Finanzbedarf aus Investitionen 2021	Betrag in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.476.600

Einzahlungen aus Beiträgen	50.000
Einzahlungen aus Verkauf Sachvermögen	1.200.000
Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	800
Einzahlungen aus Sonstigem	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.727.400</b>
Auszahlungen für Grunderwerb / Gebäude	- 535.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 5.920.200
Auszahlungen Erwerb beweg. Vermögen	- 556.900
Auszahlungen Erwerb von Finanzvermögen	- 405.000
Auszahlungen Investitionszuschüsse	- 40.000
Auszahlungen Erwerb immat. Vermögen	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 7.457.400</b>
<b>Finanzierungsbedarf aus Investitionen</b>	<b>- 4.730.000</b>

Berechnung	Betrag in Euro
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen	4.730.000
Darlehensstilgungen	205.300
<b>Summe Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>4.935.300</b>

Finanzierung durch	Betrag in Euro
- Zahlungsmittelüberschuss Ergebnis- haushalt	735.300
- Darlehensaufnahme (geplant)	3.900.000
- liquide Mittel (Rücklage)	300.000
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>4.935.300</b>

### 2.1.3 Finanzhaushalt 2021 – Stadt Löffingen

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (Bewegungen auf dem Bankkonto = reiner Geldfluss) dargestellt; also ohne die Belastungen aus den Abschreibungen. Aus dem Finanzhaushalt ergibt sich die Liquidität bzw. der Bedarf an Fremdmitteln (Darlehen).

Nach den o.g. Anpassungen ergeben sich im Finanzhaushalt der Stadt Löffingen für 2021 folgende Planwerte.

1.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.541.400 Euro
1.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.806.100 Euro
1.3. Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	735.300 Euro

1.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.727.400 Euro
1.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.457.400 Euro
1.6. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-4.730.000 Euro
1.7. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.994.700 Euro
1.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.900.000 Euro
1.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	205.300 Euro
1.10. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	3.694.700 Euro
<b>1.11. Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt</b>	<b>--300.000 Euro</b>

#### 2.1.4 Finanzplanung 2020 bis 2024 – Stadt Löffingen

Die Investitionshaushalte des Planjahres und der nächsten drei Jahre haben ein Ausgabevolumen 19,6 Mio. Euro.

Nach der vorliegenden Planung sind im Finanzplanungszeitraum (2020 bis 2024) zum Haushaltsausgleich bzw. zur Finanzierung der Investitionen ab den Jahren 2021 bis 2024 Kreditaufnahmen in der Größenordnung von 6,9 Mio. Euro notwendig. Planmäßig getilgt werden zu den bereits bestehenden Darlehensverpflichtungen bis 2024 rund 686.300 Euro. Für die geplanten Darlehensaufnahmen ab 2021 wurde eine Laufzeit von 30 Jahren angenommen. Die daraus kalkulierten Tilgungsleistungen belaufen sich bis 2024 auf insgesamt 596.000 Euro. In Summe wurden daher bis einschließlich 2024 Mittel für Darlehenstilgungen in Höhe von 1.276.300 Euro in den Finanzplan eingestellt.

Der Mindestbestand der Liquidität in der Größenordnung von knapp 400.000 Euro kann dann gehalten werden, wenn die Kreditaufnahmen wie geplant erfolgen.

Haushaltsjahr	Darlehensaufnahme geplant	Liquide Mittel zum 31.12 (Plan)	Mindestliquidität lt.
			§ 22 GemHVO Angaben in Euro
2021	3,9 Mio.	482.477	379.953
2022	3,0 Mio.	414.277	389.485
2023	-	1.261.877	394.063
2024	-	1.223.477	394.510

Die tatsächliche Höhe der Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes und die Einnahmen aus Grundstückverkäufen werden diese Entwicklung beeinflussen.

Die derzeit veranschlagten Investitionsmaßnahmen mit ihrer Finanzierung stellen sich wie folgt dar.

Planjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen für Investitionen	5.133.000	7.457.400	6.146.400	3.125.000	2.885.000
Tilgungs-	208.000	205.300	309.200	393.400	368.400

zahlungen					
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>5.341.000</b>	<b>7.662.700</b>	<b>6.455.600</b>	<b>3.518.400</b>	<b>3.253.400</b>
Einzahlungen aus Investitionen	1.893.000	2.727.400	1.761.100	1.600.800	900.800
Zahlungsmittel. Überschuss ErgHH	933.000	735.300	1.626.300	2.765.200	2.314.200
Darlehensaufnahmen (geplant)	500.000	3.900.000	3.000.000	0	0
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>3.326.000</b>	<b>7.362.700</b>	<b>6.387.400</b>	<b>4.366.000</b>	<b>3.215.000</b>
Deckungslücke (Ausgleich über liquide Mittel)	2.015.000	300.000	68.200	0	38.400
Deckungsmittel-überschuss	0	0	0	847.600	0
<b>Stand Liquide Mittel zum 31.12. (Bankkonto)</b>	<b>782.477</b>	<b>482.477</b>	<b>414.277</b>	<b>1.261.877</b>	<b>1.223.477</b>

## 2.2 Wirtschaftsplan 2021 – Eigenbetrieb Stadtwerke Löffingen

### 2.2.1 Volumina des Erfolgs- und Vermögensplans

Betriebszweig	Erfolgsplan		Vermögensplan	
	Planjahr 2021	Vorjahr 2020	Planjahr 2021	Vorjahr 2020
	Angaben in Euro			
Stromversorgung Vertrieb	5.804.000	5.466.000	0	0
Stromversorgung Netz	546.000	544.000	1.018.000	1.237.000
Stromversorgung PV-Anlagen Erzeugung	113.000	113.000	89.000	72.000
Wasserversorgung	1.000.000	999.000	1.185.000	482.000
Nahwärmeversorgung	656.000	653.000	965.000	1.074.000
BHKW Taborstraße 33	98.000	43.000	170.000	7.000
BHKW Kesselstraße 9	438.000	411.000	198.000	124.000
Hallenbad Dittishausen	205.000	147.000	175.000	164.000
Waldbad Löffingen	271.000	236.000	341.000	249.000
Freibad Dittishausen	39.000	38.000	37.000	30.000
Breitbandversorgung	148.000	142.000	669.000	452.000
<b>Summe</b>	<b>9.318.000</b>	<b>8.792.000</b>	<b>4.847.000</b>	<b>3.891.000</b>

### 2.2.2 Erfolgsplan 2021 - Eigenbetrieb Stadtwerke Löffingen

Nach den Planansätzen des Erfolgsplanes werden bei den Betriebszweigen folgende Ergebnisse erwartet (Gewinn- und Verlustrechnung).

Betriebszweig	Ergebnis (gesamt) in Euro
Stromversorgung Vertrieb	140.000
Stromversorgung Netz	226.000
Stromversorgung PV-Anlagen Erzeugung	49.000
Wasserversorgung	0
Nahwärmeversorgung	22.000
BHKW Taborstraße 33	20.000
BHKW Kesselstraße 9	16.000
Hallenbad Dittishausen	-167.000
Waldbad Löffingen	-195.000
Freibad Dittishausen	-30.000
Breitbandversorgung	-81.000
<b>Summe</b>	<b>0</b>

### 2.2.3 Vermögensplan 2021 - Eigenbetrieb Stadtwerke Löffingen

Zum Investitions-/ Finanzbedarf bzw. den Deckungsmitteln ergeben sich im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Löffingen folgende Plandaten.

	Strom Netz EUR	Strom Erzeug. EUR	Wasser EUR	Nahwärme EUR	BHKW EUR	Bäder EUR	Breitband EUR	Gesamt EUR
<b>Finanzierungsbedarf</b>								
Investitionen	921.000	0	1.039.000	763.000	300.000	155.000	541.000	<b>3.719.000</b>
Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Kredittilgung	15.000	39.500	146.000	202.000	89.000	6.000	47.000	<b>544.500</b>
Jahresverlust Erfolgsplan	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>392.000</b>	<b>81.000</b>	<b>473.000</b>
Zunahme Liquidität/Bank	<b>82.000</b>	<b>49.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>110.500</b>
<b>Summe</b>	<b>1.018.000</b>	<b>89.000</b>	<b>1.185.000</b>	<b>965.000</b>	<b>368.000</b>	<b>553.000</b>	<b>669.000</b>	<b>4.847.000</b>
	Strom Netz EUR	Strom Erzeug. EUR	Wasser EUR	Nahwärme EUR	BHKW EUR	Bäder EUR	Breitband EUR	Gesamt EUR
<b>Finanzierungsmittel</b>								
Jahresgewinn	<b>366.000</b>	<b>49.000</b>	<b>0</b>	<b>22.000</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>473.000</b>
Kapitalzuführung	0	0	0	0	0	405.000	0	<b>405.000</b>
Zuschüsse	0	0	475.000	80.000	0	0	150.000	<b>705.000</b>
Beiträge und ähnliches	20.000		30.000	185.000	0	0	30.000	<b>265.000</b>
Abschreibungen	132.000	40.000	205.000	170.000	75.000	55.600	52.000	<b>729.600</b>
Kredite	<b>500.000</b>	0	<b>475.000</b>	<b>508.000</b>	<b>257.000</b>	<b>0</b>	<b>370.000</b>	<b>2.110.000</b>
Abnahme Liquidität/Bank	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>92.400</b>	<b>67.000</b>	<b>159.400</b>
<b>Summe</b>	<b>1.018.000</b>	<b>89.000</b>	<b>1.185.000</b>	<b>965.000</b>	<b>368.000</b>	<b>553.000</b>	<b>669.000</b>	<b>4.847.000</b>

Investitionen bei den Betriebszweigen des Eigenbetriebs Stadtwerke sind grundsätzlich über erwirtschaftete Abschreibungen, Beitragszahlungen (Baukostenzuschüsse) und wenn möglich über Zuschüsse (z.B. Bereich Wasserversorgung und Nahwärme) zu finanzieren. Reichen diese Mittel nicht aus, wird eine Darlehensaufnahme notwendig. Die Kosten für die Darlehen (Zinsaufwand) sind dann über die jeweiligen Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Der Einsatz von Steuermitteln scheidet grundsätzlich aus; einzige zulässige Ausnahme ist der Ausgleich des Fehlbetrags beim Betriebszweig Bäder.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen beim Eigenbetrieb Stadtwerke sind für das Jahr 2021 folgende Darlehensaufnahmen notwendig.

Betriebszweig	Darlehensbedarf in Euro
Strom – Netz	500.000 Euro
Wasserversorgung	475.000 Euro
Nahwärmeversorgung	508.000 Euro
Blockheizkraftwerke	257.000 Euro
Breitbandversorgung	370.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>2.110.000 Euro</b>

### 2.3 Wirtschaftsplan 2021 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung enthält im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.678.000 Euro.

Der Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung hat im Jahr 2021 ein Volumen von 1.928.000 Euro.

Die Gesamtsumme des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beträgt somit 3.606.000 Euro.

Die geplanten Investitionen (1.770.000 Euro) und die planmäßigen Tilgungszahlungen (108.000 Euro) sollen über die erwirtschafteten Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge finanziert werden. Diese betragen im Planjahr 2021 allerdings nur 1.645.000 Euro, so dass ein Fehlbetrag von 233.000 Euro entsteht. Zur Deckung dieses Fehlbetrags wird für 2021 eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe notwendig.

#### Aussprache:

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Aufgrund § 79 Gemeindeordnung BW i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.**

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.10	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	19.157.900 Euro
1.11	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	19.808.900 Euro
1.12	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-651.000 Euro
1.13	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
1.14	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-651.000 Euro

1.15	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	200.000 Euro
1.16	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
1.17	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	200.000 Euro
<b>1.18</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)</b>	<b>-451.000 Euro</b>

## 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.541.400 Euro
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.806.100 Euro
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	735.300 Euro
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.727.400 Euro
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.457.400 Euro
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-4.730.000 Euro
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.994.700 Euro
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.900.000 Euro
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	205.300 Euro
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	3.694.700 Euro
<b>2.11.</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt</b>	<b>--300.000 Euro</b>

### 3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.900.000 Euro

### 4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0,00 Euro

## § 2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke wird festgesetzt:

### 1. im Erfolgsplan mit

**Erträgen und Aufwendungen** in Höhe von

9.318.000 Euro

davon **entfallen auf die Betriebszweige**

Stromversorgung - Vertrieb	5.804.000 Euro
Stromversorgung - Netz	546.000 Euro
Stromversorgung - Erzeugung	113.000 Euro
Wasserversorgung	1.000.000 Euro
Nahwärme Löffingen	656.000 Euro
Blockheizkraftwerke	536.000 Euro
Bäder	515.000 Euro
Breitbandversorgung	148.000 Euro



- |    |                                                                                        |                |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 2. | im <b>Vermögensplan</b> mit<br><b>Einnahmen und Ausgaben</b> in Höhe von               | 4.847.000 Euro |
|    | davon <b>entfallen auf die Betriebszweige</b>                                          |                |
|    | Stromversorgung - Netz                                                                 | 1.018.000 Euro |
|    | Stromversorgung - Erzeugung                                                            | 89.000 Euro    |
|    | Wasserversorgung                                                                       | 1.185.000 Euro |
|    | Nahwärme Löffingen                                                                     | 965.000 Euro   |
|    | Blockheizkraftwerke                                                                    | 368.000 Euro   |
|    | Bäder                                                                                  | 553.000 Euro   |
|    | Breitbandversorgung                                                                    | 669.000 Euro   |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 2.110.000 Euro |
|    | davon <b>entfallen auf die Betriebszweige</b>                                          |                |
|    | Strom - Netz                                                                           | 500.000 Euro   |
|    | Wasserversorgung                                                                       | 475.000 Euro   |
|    | Nahwärme Löffingen                                                                     | 508.000 Euro   |
|    | Blockheizkraftwerke                                                                    | 257.000 Euro   |
|    | Breitbandversorgung                                                                    | 370.000 Euro   |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von                      | 0 Euro         |

### **§ 3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird festgesetzt:

- |    |                                                                                        |                |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | im <b>Erfolgsplan</b> mit<br><b>Erträgen und Aufwendungen</b> in Höhe von              | 1.678.000 Euro |
| 2. | im <b>Vermögensplan</b> mit<br><b>Einnahmen und Ausgaben</b> in Höhe von               | 1.928.000 Euro |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 233.000 Euro   |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von                      | 0 Euro         |

### **§ 4 Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

- |                                                                                |                |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - für die Stadtkasse auf                                                       | 2.000.000 Euro |
| - für die Sonderkasse der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung auf | 2.000.000 Euro |
| - davon Anteil Eigenbetrieb Stadtwerke                                         | 1.600.000 Euro |
| - davon Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung                                | 400.000 Euro   |

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 340 v.H.
- für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge

### **Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

---

Tobias Link  
Vorsitzender

---

Ilona Hettich  
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:

---

---

---